

Beitragsordnung des Freeride Club Herten e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch Beschluss des Vorstandes des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und sonstige Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Vereinsbeiträge:

<u>Beitrags Klasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Monat:</u>
01	Kinder bis 14 Jahre	6,00 Euro
02	Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 Euro
03	Erwachsene über 18 Jahre	7,50 Euro
04	Azubis, Ersatzdienstleistende, Schüler, Studenten etc.	6,00 Euro
05	Fördernde Mitglieder/ Passive Mitglieder	10,00 Euro
06	Ehrenmitglieder	0,00 Euro

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Bei der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages ist zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro zu entrichten.
4. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Landessportbundes NRW e.V., Bund Deutscher Radfahrer e.V., sowie für die private Tretradversicherung in Höhe der festgelegten Sätze.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist von den Mitglieder zum vereinbarten Zahlungstermin auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen. Das Zahlungsverfahren wird bei der Anmeldung festgelegt und kann unter Einhaltung einer Änderungsfrist von drei Wochen geändert werden.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. eines Monats erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für diesen Monat. Ab dem folgenden Monat ist der Beitragssatz in voller Höhe zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Freeride Club Herten e.V.
Bank: Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN: DE22422600017228650300
BIC: GENODEM1GBU

§ 5 Vereinsaustritt

1. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zu jedem Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.

2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Dem austretenden Mitglied steht ein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Der Vorstand erteilt eine Bescheinigung über den Austritt, diese wird jedoch nur erteilt, wenn der Abmeldende seinen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachgekommen ist.

Herten, den 14.12.2015